

Aufklärung und Einwilligung über den Einsatz von niedermolekularem Heparin bei Unterbrechung der bisherigen oralen Gerinnungshemmung mit Marcumar.

Sehr verehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

bei Ihnen ist ein Eingriff vorgesehen, der ein Absetzen der Therapie mit einem blutgerinnungshemmenden Medikament notwendig macht. Da die Blutgerinnungshemmung für Sie wichtig ist, informieren wir Sie über die Möglichkeit, trotz Absetzens Ihres Medikamentes eine thrombosehemmende Wirkung zu erzielen.

Zu Ihrem eigenen Vorteil und um eine frühzeitige Einweisung in die Klinik zu vermeiden, wenden wir eine Vorgehensweise an, die über die arzneimittelrechtliche Zulassung der Medikamente hinausgeht.

Um die Thromboseneigung Ihres Blutes im Zeitraum des operativen Eingriffs auf ein Minimum zu reduzieren, empfehlen wir Ihnen eine überbrückende Injektionsbehandlung mit Heparin (sog. Brückentherapie / englisch "Bridging"). Unsere Mitarbeiterinnen sind Ihnen beim Erlernen der Injektionstechnik in die Haut gerne behilflich. Wann Sie mit Marcumar[®] aufhören und wann Sie mit der Heparintherapie beginnen müssen, wird Ihnen anhand eines eigenen Verordnungsbogens erklärt werden.

Bitte beachten Sie:

Die letzte Spritze vor dem Eingriff muss 24 Stunden vorher, nicht später gegeben werden. Eine Absprache mit dem Operateur oder Zahnarzt ist wünschenswert.

Der Operateur oder Zahnarzt sollte auch entscheiden, wann die erste Spritze nach dem Eingriff gegeben wird, und wann Sie mit der Einnahme von Marcumar[®] nach dem Eingriff wieder beginnen können.

Die Heparintherapie muss solange zusammen mit Marcumar[®] erfolgen, bis Ihr Quick-/ INR-Wert wieder im therapeutischen Bereich ist. Dies ist in aller Regel nach 5–7 Tagen der Fall.

Ihr Arzt entscheidet dann über die weitere Behandlung.

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich an uns.

aufklärender Art/Ärztin

Unterschrift des Patienten.